
FSK-Vorsitz: Georgien**OSZE-Vorsitz: Schweiz**

99. GEMEINSAME SITZUNG DES FORUMS FÜR SICHERHEITSKOOPERATION UND DES STÄNDIGEN RATES

1. Datum: Dienstag, 26. Mai 2026 (im Ratsaal)

Beginn: 17.00 Uhr

Schluss: 18.50 Uhr

2. Vorsitz: Botschafter A. Maisuradse (FSK) (Georgien)
Botschafter R. Nägeli (StR) (Schweiz)

Russische Föderation (Anhang 1), Belarus (FSC-PC.DEL/27/26 OSCE+)

3. Behandelte Fragen – Erklärungen – Beschlüsse/verabschiedete Dokumente:

Punkt 1 der Tagesordnung: **DIE JÜNGSTEN LUFTANGRIFFE IM ZUSAMMEN-
HANG MIT DER FORTGESETZTEN AGGRESSION
DER RUSSISCHEN FÖDERATION GEGEN DIE
UKRAINE**

Vorsitz (FSK), Vorsitz (StR), Direktorin des Konfliktverhütungszentrums (im Namen des Generalsekretärs) (SEC.GAL/62/26), Ukraine (FSC-PC.DEL/30/26), Zypern – Europäische Union (mit Albanien, Andorra, Bosnien und Herzegowina, Georgien, Island, Liechtenstein, Moldau, Monaco, Montenegro, Nordmazedonien, Norwegen und der Ukraine) (FSC-PC.DEL/33/26), Rumänien, Tschechien (FSC-PC.DEL/36/26 OSCE+), Albanien (FSC-PC.DEL/35/26 OSCE+), Deutschland (FSC-PC.DEL/26/26 OSCE+), Schweden, Norwegen, Türkei, Slowakei (FSC-PC.DEL/24/26 OSCE+), Frankreich (Anhang 2), Vereinigtes Königreich, Polen, Kanada, Irland (FSC-PC.DEL/25/26), Finnland, Niederlande (FSC-PC.DEL/32/26 OSCE+), Italien (FSC-PC.DEL/29/26 OSCE+), Bulgarien, Litauen (auch im Namen von Estland und Lettland) (FSC-PC.DEL/34/26 OSCE+), San Marino, Griechenland, Moldau, Malta, Österreich, Belgien, Slowenien, Russische Föderation (FSC-PC.DEL/31/26)

Zur Geschäftsordnung: Ukraine, Vorsitz (FSK)

Punkt 2 der Tagesordnung: ALLGEMEINE ERKLÄRUNGEN

keine

Punkt 3 der Tagesordnung: SONSTIGES

keine

4. Nächste Sitzung:

wird noch bekanntgegeben



Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
Forum für Sicherheitskooperation
Ständiger Rat

FSC-PC.JOUR/86
26 May 2026
Annex 1

GERMAN
Original: RUSSIAN

99. Gemeinsame Sitzung des FSK und des StR
FSK-StR-Journal Nr. 86, Punkt 2

ERKLÄRUNG

DER DELEGATION DER RUSSISCHEN FÖDERATION

Herr Vorsitzender des Ständigen Rates,
Herr Vorsitzender des Forums,

es ist enttäuschend, dass in unserer Organisation weiterhin demonstrativ gegen die geltenden Regeln verstoßen wird. Die Aufnahme eines weiteren nicht konsensfähigen und voreingenommen formulierten Punktes in die Tagesordnung der heutigen Sitzung mit dem Wortlaut „Die jüngsten Luftangriffe in Zusammenhang mit der fortgesetzten Aggression der Russischen Föderation gegen die Ukraine“ ist völlig inakzeptabel.

Wir möchten daran erinnern, dass die Einberufung von Sitzungen des Ständigen Rates vollständig im Einklang mit der Geschäftsordnung durch Konsultationen mit allen Teilnehmerstaaten (Abschnitt IV.1 (C) Absatz 1, Abschnitt IV.1 (C) Absatz 3 und Abschnitt IV.1 (C) Absatz 4) erfolgen muss und nicht gegen die Bestimmungen des Mandats des amtierenden Vorsitizes verstoßen darf, das diesen unmissverständlich dazu verpflichtet, bei seinen Handlungen die gesamte Bandbreite der Meinungen zu berücksichtigen (Beschluss Nr. 8 des Ministerrats von Porto 2002).

Die Tagesordnung des heutigen gemeinsamen Treffens ist ganz eindeutig auf Konfrontation ausgerichtet und gibt den Teilnehmerstaaten nicht die gleichen Möglichkeiten, sich an der Diskussion zu beteiligen. Solche Methoden bei der Organisation von Sitzungen der OSZE- Beschlussfassungsorgane stehen in direktem Widerspruch zur geltenden Geschäftsordnung und müssen eingestellt werden.

Darüber hinaus lehnte der Schweizer Vorsitz ein Ersuchen der Russischen Föderation ab, heute eine gemeinsame Sitzung des Ständigen Rates und des Forums zum Thema „Gezielte Angriffe auf die Zivilbevölkerung unter eklatanter Verletzung des humanitären Völkerrechts“ einzuberufen, um den barbarischen Angriff der ukrainischen Streitkräfte auf eine Bildungseinrichtung für Lehrerinnen und Lehrer in Starobelsk am 22. Mai 2026, der zahlreiche zivile Opfer forderte, zu erörtern. Dies zeugt von der Doppelmoral und mangelnden Professionalität des amtierenden Vorsitizes, nach dessen Ansicht die Tagesordnung der aktuellen Sitzung es uns erlaubt, uns zu dem von uns vorgeschlagenen Thema zu äußern.

In diesem Zusammenhang und in Anbetracht der Position des amtierenden Vorsitzes werden wir zu dem von uns formulierten Thema „Gezielte Angriffe auf die Zivilbevölkerung unter eklatanter Verletzung des humanitären Völkerrechts“ Stellung nehmen.

Wir ersuchen darum, dass dieser formelle Vorbehalt gemäß Abschnitt IV.1 (A) Absatz 6 der Geschäftsordnung der OSZE in das Journal der heutigen Sitzung des Ständigen Rates aufgenommen wird.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

99. Gemeinsame Sitzung des FSK und des StR
FSK-StR-Journal Nr. 86, Punkt 1 der Tagesordnung**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION FRANKREICHS**

Herr Vorsitzender,

Frankreich schließt sich der Erklärung der Europäischen Union an, wobei ich in nationaler Eigenschaft noch Folgendes hinzufügen möchte.

Wir sind heute hier versammelt, nachdem Russland erneut zivile Ziele in der Ukraine mit einer ballistischen Rakete vom Typ „Oreschnik“ beschossen hat. Frankreich verurteilt diesen Angriff und den Einsatz der ballistischen Rakete „Oreschnik“. Beides zeugt davon, dass Russland gewissermaßen die Flucht nach vorne ergreift und sich mit seinem Angriffskrieg in einer Sackgasse befindet, wie es der französische Staatspräsident dieses Wochenende dargelegt hat.

Die russischen Behörden behaupten, diesen Beschuss als Vergeltungsmaßnahme für Ereignisse durchgeführt zu haben, die sich angeblich in der Oblast Luhansk auf von Russland besetztem ukrainischen Hoheitsgebiet zugetragen hätten. Ihren Angaben zufolge sollen bei einem mutmaßlichen Angriff der ukrainischen Armee auf das Gelände einer Berufsschule in Starobilsk mehrere Kinder getötet oder verletzt worden sein.

Diese Geschehnisse müssen lückenlos aufgeklärt werden; der Tod unschuldiger Kinder wäre eine Tragödie.

Frankreich ruft – immer und überall – zur Achtung des humanitären Völkerrechts auf. Dessen Grundsätze, insbesondere das Unterscheidungs-, das Vorsorge- und das Verhältnismäßigkeitsprinzip, müssen unter allen Umständen befolgt werden. Die Zivilbevölkerung muss stets geschützt werden.

Herr Vorsitzender,

muss ich noch eigens daran erinnern, dass Russland seit 2014 widerrechtlich einen Teil des international anerkannten ukrainischen Hoheitsgebiets besetzt und dass es seit mittlerweile mehr als vier Jahren einen Angriffskrieg gegen die Ukraine führt?

Russland bombardiert täglich ohne jede Rücksicht auf das Leben von Zivilpersonen ukrainische Großstädte. Es war Russland, das durch Angriffe auf die Strom- und Wärmeversorgung mitten im eisigen Winter die Widerstandskraft der ukrainischen Bevölkerung zu brechen versuchte. Es war Russland, das in seinen Kerkern die Folterung ukrainischer Kriegsgefangener und Zivilpersonen zugelassen hat.

Letzte Woche hat Russland in diesem Saal Lettland, einem Mitglied des Sicherheitsrats, der Europäischen Union und der NATO, mit Angriffen auf dessen Entscheidungszentren gedroht. Getreu seinen Bündnisverpflichtungen bekräftigt Frankreich seine Solidarität mit und seine Unterstützung für Lettland und weist diese inakzeptable und unverantwortliche Eskalation zurück.

Herr Vorsitzender,

auch wenn sich Russland einer Verlängerung der Waffenruhe nach den Feierlichkeiten zum 9. Mai verweigert hat – und das, nachdem es bei der Waffenruhe anlässlich des orthodoxen Osterfests bereits genau gleich gehandelt hatte –, ist es nun höchste Zeit, diesem Krieg ein Ende zu setzen.

Russland muss die Botschaft in Bezug auf eine sofortige, vollständige und bedingungslose Waffenruhe verstehen.

Frankreich ruft mit Nachdruck dazu auf, diesen Weg der Deeskalation einzuschlagen, und ist bereit, gemeinsam mit seinen Partnern einen Beitrag zu dieser Perspektive zu leisten. Es wird den legitimen Widerstandskampf der Ukraine weiterhin entschlossen unterstützen.

Ich ersuche Sie, diese Erklärung dem Journal des Tages beizufügen. Danke.